

# HASS, BEDROHUNGEN & GEWALT GEGEN MANDATSTRÄGER



Fotos v. l.: © vchalup-fotolia.com | fpic - fotolia.com

## ► WIE IST DIE LAGE?

Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Übergriffe sind in den Städten und Gemeinden mehr und mehr an der Tagesordnung. Eine exklusive Umfrage des Magazins Kommunal zeigt, dass knapp 2/3 der BürgermeisterInnen im Rahmen ihrer Tätigkeit schon einmal selbst beleidigt, beschimpft, bedroht oder tätlich angegriffen wurden. Im Jahr 2019 hatte diese Zahl noch bei 40,7 % gelegen. Ungefähr die Hälfte der BürgermeisterInnen

gab an, schon mehrfach Ziel von Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffen geworden zu sein. Die Anzahl der BürgermeisterInnen, die schon einmal körperliche Übergriffe erlebt haben, stieg von 7 % auf 9 %. Doch nicht nur BürgermeisterInnen sind das Ziel, auch VerwaltungsmitarbeiterInnen und GemeindevertreterInnen wurden in 70 % der befragten Kommunen schon Ziel von Beleidigungen oder Übergriffen.

**9 %**

... der **BürgermeisterInnen** wurden bereits körperlich **bedrängt, bespuckt** oder **geschlagen!**

**20 %**

... **körperliche Angriffe** auf **MitarbeiterInnen im Rathaus!**

**64 %**

... **beleidigt, beschimpft, bedroht!**

Quelle: KOMMUNAL Umfrage im Auftrag ARD und Report; 2494 von forsa befragte BürgermeisterInnen; März 2020



## WIE KOMMT ES?

### 1. VERSCHÄRFUNG DER POLITISCHEN AUSEINANDERSETZUNG IN ART & TON

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise sind die Art und Weise der Kommunikation aber auch der Ton der politischen Auseinandersetzung in Deutschland deutlich rauer geworden. In der Folge werden Wut und Ängste auf allen Seiten immer größer. Einige Medienvertreter, teilweise aber auch Politiker, betreiben eine Empör- und Betroffenheitspolitik, ohne den komplexen Zusammenhängen von gesellschaftsrelevanten politischen Entscheidungen auf den Grund zu gehen. Die Simplifizierung von Aussage, die Begrenzung auf eine alternativlose Lösung oder aber das Anbieten von einfachen Lösungen oder die Kritik um das kritisieren Willens schüren Wut und Ängste und führen zu einer gefühlten Hilflosigkeit, die in Hass umschlagen kann.

### 2. WUTVERSCHÄRFUNG DURCH DIE MEDIEN

Teilweise werden die Wutgefühle und Ängste durch Medienereignisse und Talkshows, in denen die Gäste „sich empören, rausgehen, wieder reinkommen“, beschleunigt und geschürt. Am nächsten Tag wird dann in den Medien nicht über die Inhalte, sondern über das „Ereignis“ geschrieben. Diese Reaktion bewirkt, dass in einer hitzigen Diskussion im Vergleich unkonventionelles und radikales Verhalten mehr Aufmerksamkeit generiert als belastbare Argumente.

### 3. DIE SOZIALEN NETZWERKE ALS ECHORAUM

In den sozialen Netzwerken findet sich für jede noch so groteske Meinung ein Verbündeter, jede noch so schräge These findet ihre Belege, jeder menschenverachtende Aufruf zur Beleidigung, Bedrohung oder Selbstjustiz findet andere Nutzer, die liken, teilen und weiterverbreiten. Während früher die Wut an der Tür des Stammtisches endete, besteht heute über soziale Netzwerke die Möglichkeit, sich sekundenschnell Verbündete und darüber hinaus auch Anerkennung zu suchen und vor allem zu finden. Das stärkt das Gefühl „Das wird man doch mal sagen dürfen“. Hier steht nicht etwa der Austausch über Inhalte im Vordergrund, sondern die Suche nach Anerkennung

durch Provokation und immer öfter auch das Brandmarken einzelner Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Projektionsfläche für die eigene Unzufriedenheit.

### 4. DER STAAT ALS REINER DIENSTLEISTER DES BÜRGERS?

Der Spruch von John F. Kennedy „Frag nicht, was der Staat für dich tun kann, sondern was du für deinen Staat tun kannst“ gilt in Deutschland schon lange nicht mehr. Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger sieht den Staat als reinen Dienstleister. Jener habe „gefälligst dafür zu sorgen, dass es mir persönlich gut geht und möglichst noch besser“. Und wenn das nicht schnell genug ist, dann hat die Politik versagt. Die Erwartungshaltung, auch gegenüber kommunalen Mandatsträgern, ist gewaltig.

### 5. SCHWINDENDE ANERKENNUNGSKULTUR FÜR POLITISCHE ÄMTER

Durch das regelmäßige „Politiker-Bashing“, ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, ist das Ansehen von Politik dramatisch gesunken. Es wird in der allgemeinen Wahrnehmung nicht zwischen Politikern auf Bundes, Landes- oder kommunaler Ebene differenziert. Lokale Politiker als Ansprechpartner vor Ort dienen vielfach als Projektionsfläche für einen allgemeinen Unmut gegenüber „den Politikern“ oder „der Politik“. Bisher sind Gegenstrategien leider nicht erkennbar. Umfrageergebnisse belegen sogar eher das Gegenteil. Nach letzten Umfragen vertrauen nur noch 41 Prozent der Bürgerinnen und Bürger auf den Rechtsstaat. Auch das Vertrauen in die Demokratie und ihre Repräsentanten droht Schaden zu nehmen. und nur noch 52 Prozent sind mit der Demokratie in Deutschland zufrieden. Dass es die Mandatsträger sind, die die Bürgerinnen und Bürger selbst demokratisch gewählt haben und die sich tagtäglich für sie einsetzen und eine wesentliche Säule unserer Demokratie sind, scheint in der öffentlichen Wahrnehmung immer weniger präsent zu sein.



# WAS TUN?

## 1. ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE

Zur Anerkennung von kommunalen Amts- und MandatsträgerInnen und anderen PolitikerInnen brauchen wir mehr Aufklärung, mehr politische Bildung in den Schulen, mehr offenen Austausch von Angesicht zu Angesicht. Was im Netz gesagt wird, wird in der Regel in diesem Tonfall im persönlichen Gespräch nicht eins zu eins wiederholt. Zudem kann in persönlichen Gesprächen viel mehr getrennt werden zwischen dem, was wirklich als Problem angesehen wird, und der Person, die für die Politik vor Ort steht. Die Probleme müssen ernst genommen und sachlich diskutiert werden, während zugleich persönliche Anfeindungen als Mittel der Kommunikation ausgeschlossen werden müssen. Die Politik sollte sich zum respektvollen Umgang untereinander verpflichten. Auch die Medien können einen maßgeblichen Beitrag leisten, indem berichtet und dargelegt wird, wie PolitikerInnen arbeiten und was hinter ihrer Arbeit steckt. PolitikerInnen, die auch einen überwiegenden Teil ihrer Freizeit und ihres Privatlebens in die lokale Demokratie stecken, dürfen nicht allein gelassen werden. Die Mehrheit der Menschen dafür zu gewinnen, im Rahmen einer Kampagne für die LokalpolitikerInnen offen einzustehen und sich zugleich gegen Hasskriminalität zu positionieren, wäre ein wichtiges Symbol der breiten Unterstützung für unser demokratisches System und unsere demokratischen Werte.

## 2. BÜNDNIS GEGEN GEWALT & FÜR TOLERANZ

In Kooperation mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollte ein Bündnis gegen Gewalt und für Toleranz etabliert werden. Unter Einbindung von Medienvertretern sollte hier auch die Rolle der Medien genauer beleuchtet werden. Ein Kodex der Wertschätzung und der offenen gewaltfreien Kommunikation könnte ein Ergebnis eines solchen Bündnisses sein.

Für den Zusammenhalt in unserer Demokratie ist die Verständigung auf verbindliche Regeln des Umgangs und gegenseitigen Respekts unverzichtbar.

## 3. HASSKRIMINALITÄT NICHT VERSCHWEIGEN

Zugleich gilt es, Öffentlichkeit zu schaffen und auf die aktuelle Situation von Kommunalvertretern und auch vielen Ehrenamtlichen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufmerksam zu machen, die digital oder ganz real bedroht und eingeschüchtert werden. Wir müssen alle Bürgerinnen und Bürger für diese Zustände sensibilisieren und sie motivieren, den Betroffenen beizustehen und öffentlich für sie einzustehen.

## 4. KONSEQUENTE VERFOLGUNG

Amts- und MandatsträgerInnen und Beschäftigte sollten immer wieder ermutigt werden, die Vorgänge zur Anzeige zu bringen. Es sollten Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden, um auch in der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Vorgänge ernst genommen und verfolgt werden. Das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung sollte in jedem Fall bejaht werden, wenn Bedrohungen und Gewaltausübungen im Zusammenhang mit der Mandatsausübung oder der Tätigkeit im öffentlichen Dienst geschehen. Über Verfahren und Verurteilung sollte breit berichtet werden.

## 5. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN & IHRE ORGANISATIONEN STÄRKEN

Die Landesregierungen sind aufgefordert die finanziellen Mittel für den Bereich der Prävention deutlich zu erhöhen. Die Landespräventionsräte, die Landesämter für Verfassungsschutz und die Polizeibehörden müssen in geeigneter Weise in die Lage





versetzt werden, effektiv beraten und gegen Hasskriminalität gegenüber Amts- und MandatsträgerInnen und Beschäftigte vorzugehen.

## **6. EINSETZUNG EINER/EINES BEAUFTRAGTEN**

Die Betroffenen brauchen zentrale Anlaufstellen in den Ländern, die zum einen als Melde-, aber auch als Informationssammelstelle dienen. Alle Bundesländer sollten eine/einen Ombudsfrau/Ombudsmann einführen, an den sich insbesondere diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden und werden. Eine/ein solcher Beauftragte(r) sollte idealerweise selbst berufliche oder ehrenamtliche Erfahrungen auf der kommunalen Ebene mitbringen.

## **7. STRAFRECHTSVERSCHÄRFUNGEN**

Es ist gut und richtig, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität auch kommunale MandatsträgerInnen besser schützen will. Die Einbeziehung in den Schutzbereich des § 188 StGB, sowie die Erweiterung des Tatbestandes des § 241 StGB bei Bedrohungen mit Körperverletzungen, ist ein guter und richtiger Schritt. Die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte müssen aber so aufgestellt werden, dass die Strafverschärfungen umgesetzt werden können. Weiterhin muss geprüft werden, ob das sogenannte „Politiker-Stalking“ strafrechtlich sanktioniert werden kann. Der DStGB schlägt vor, den Stalking-Paragrafen um einen neuen Straftatbestand „Politiker-Stalking“ zu erweitern.

## **8. OFFENE RATHÄUSER**

Offene Rathäuser stehen in den Städten und Gemeinden symbolisch für unsere offene Demokratie

sowie für gelebte Bürgernähe. Im Spannungsverhältnis zur Sicherheit der kommunalen Amts- und MandatsträgerInnen sowie der Verwaltung ist zu prüfen, ob den Beleidigungen, den Bedrohungen oder sogar der Gewalt mit organisatorischen und baulichen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Die Landesregierungen sollten die Kommunen in diesem Zusammenhang inhaltlich und finanziell unterstützen.

## **9. VERANTWORTUNG DER BETREIBER SOZIALER NETZWERKE**

Die Verantwortlichen für Plattformen sozialer Netzwerke haben sicherzustellen, dass Beleidigungen und Verleumdungen (sogenannte „Hassposts“) und vor allem Aufrufe zur Gewalt umgehend gelöscht, die Identität der Täter festgehalten und entsprechende Vorgänge zur Anzeige gebracht werden. Die geplante Einführung einer Meldepflicht von besonders strafwürdigen Inhalten an das Bundeskriminalamt ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

## **10. AUSTAUSCH VERBESSERN & BETROFFENE UNVERZÜGLICH UNTERRICHTEN**

Zum Schutz der Amts- und MandatsträgerInnen ist es erforderlich, dass betroffene Amts- und MandatsträgerInnen unverzüglich über alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden unterrichtet werden. Amts- und MandatsträgerInnen müssen - unter Berücksichtigung ermittlungstaktischer Gesichtspunkte - zu ihrer Sicherheit umgehend informiert werden, wenn sie auf sogenannten „Feindeslisten“ stehen oder ihre Namen auf sogenannten „Schwarzen Listen“ kursieren. Darüber hinaus muss die Vernetzungen zwischen städtischen Ämtern und der Polizei verbessert werden, damit bei Außendienstesätzen im Zweifelsfall die notwendige Unterstützung der Polizei auch schnell und tatsächlich vor Ort ist.

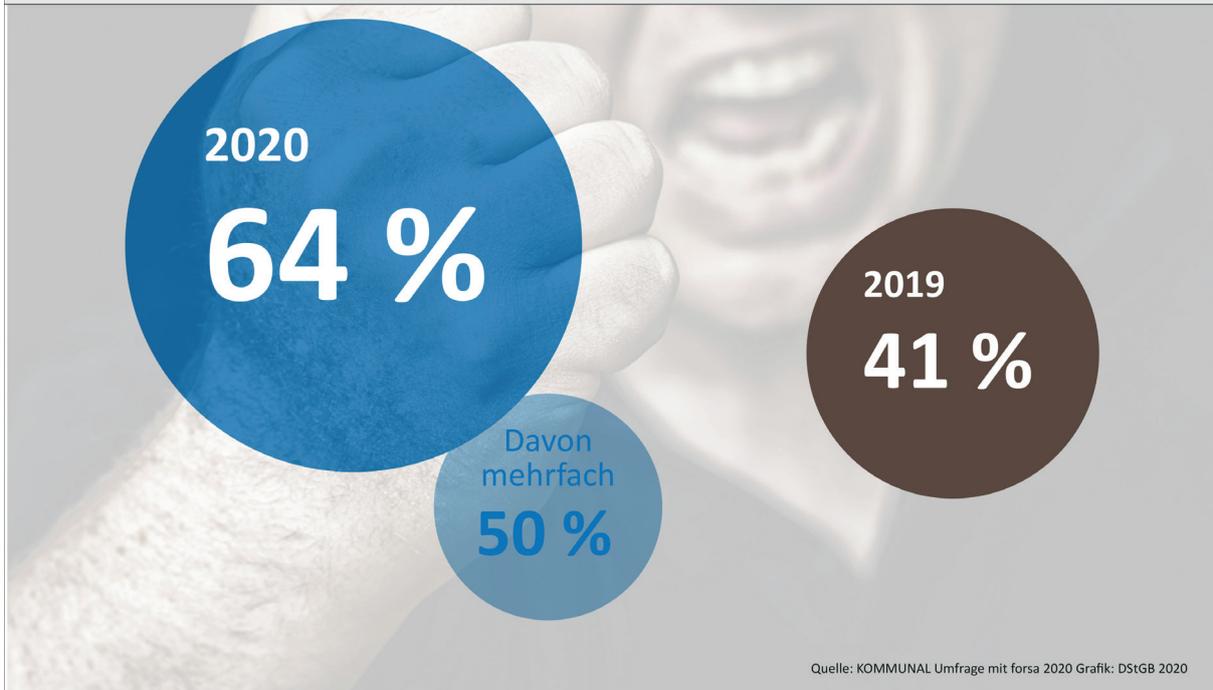
*Stand März 2020*



UMFRAGE GEWALT GEGEN KOMMUNALPOLITIKER  
„Sind Sie *im Rahmen Ihrer Tätigkeit* selbst schon einmal *beleidigt, beschimpft, bedroht* oder sogar *tätlich angegriffen* worden?“



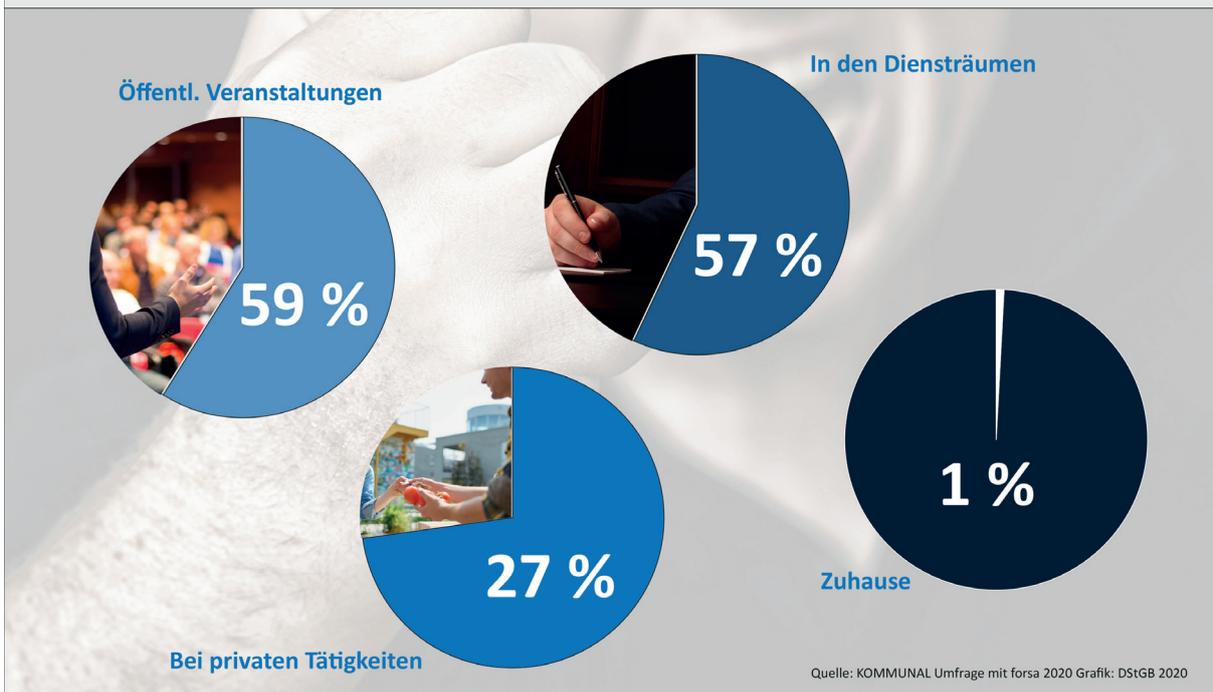
**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



UMFRAGE GEWALT GEGEN KOMMUNALPOLITIKER  
„Bei *welchen Gelegenheiten* ist es zu *persönlichen Beleidigungen & Übergriffen* gekommen?“



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



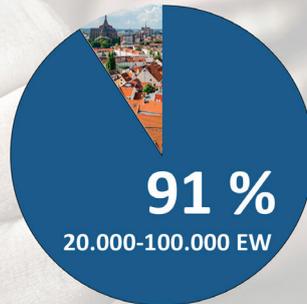
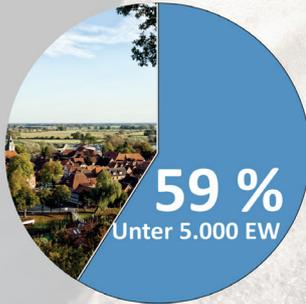


## UMFRAGE GEWALT GEGEN KOMMUNALPOLITIKER *Beleidigungen & Übergriffe* gegen *Verwaltungsmitarbeiter* oder *Gemeindevertreter*



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

### Nach Ortsgröße



Quelle: KOMMUNAL Umfrage mit forsa 2020 Grafik: DStGB 2020